Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 50 (1979)

Heft: 10

Artikel: Hoffnung ist unerlässlich in der Erziehung

Autor: Martignoni, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Für den schöpferischen Charakter hat das Geben eine völlig andere Bedeutung. Geben ist für ihn der höchste Ausdruck von Kraft. Gerade in der Handlung des Gebens erlebe ich meine Kraft, meine Wohlhabenheit, meine Potenz. Dieses Erlebnis gesteigerter Vitalität und Kraft erfüllt mich mit Freude. Ich erlebe mich selbst als überströmend, lebendig und daher freudig. Geben bringt mehr Freude als Empfangen, nicht weil es ein Opfer ist, sondern weil in der Handlung des Gebens der Ausdruck meiner Lebenskraft liegt.»

Hoffnung ist unerlässlich in der Erziehung

In Burgdorf wurden im September die Neu- und Umbauten im Sonderschulheim Lerchenbühl eingeweiht — die Kosten der Bauarbeiten: 9½ Mio. Franken. An der Einweihungsfeier nahm auch Dr. Werner Martignoni teil, Finanzdirektor des Kantons Bern. Die Redaktion freut sich, die kurze Ansprache, die Regierungsrat Dr. W. Martignoni bei dieser Gelegenheit hielt, hier und jetzt im Wortlaut vorlegen zu können.

Schulheim Lerchenbühl

Schulhauseinweihung irgendwo im Kanton Bern, irgendwo in der Schweiz — eine lokale, bestenfalls eine regionale, eine fast alltägliche Sache.

Heute nehmen wir an einer Feier teil, die nicht alltäglich ist. Das Schulheim, dessen Neubauten wir einweihen, ist mehr als 70 Jahre alt. Eine totale Umgestaltung war unumgänglich. Aber nicht das Alter, die Erneuerung ist das Entscheidende an unserem heutigen Anlass. Beim Durchgehen der Unterlagen, die mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden, ist mir das Aussergewöhnliche so richtig zum Bewusstsein gekommen, ein Baukomplex, der wirklich konsequent und durchdacht auf die Bedürfnisse seiner kleinen Gäste Bedacht nimmt.

Es hat mir Eindruck gemacht, wie im Bericht von Herrn Th. Veraguth über «Möglichkeiten und Grenzen der Schulung und Erziehung im Sonderschulheim» die Erfahrungen mit behinderten Kindern folgerichtig zu ganz konkreten Postulaten einer zeitgemässen Anlage entwickelt wurden. Zwei Sätze mögen aus diesem Bericht herausgegriffen sein: Trotz der Willensschwäche sei es ein festes Prinzip, «dass wir unseren Schülern täglich Gelegenheit schaffen, wo sie Gutes leisten, Anerkennung ernten und sich selbst auch anerkennen können. Treten die Kinder, besonders die schwächsten, nicht täglich mit der stummen Bitte an uns, eine Aufgabe zugemessen zu erhalten, die sie zu meistern in der Lage sind?»

Die behinderten Kinder treten nicht nur an die Eltern, an die Pflegerinnen und Pfleger, an die Erzieher und alle weitern direkt Engagierten mit dieser Bitte heran. Sie tragen sie unausgesprochen an die menschliche Gemeinschaft. Und unsere Gemeinschaft hat die stumme Bitte verstanden; zuerst die initiativen Gemeinden, dann der Staat, und der Bund mit der Invalidenversicherung, und nicht zuletzt viele freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung.

Um die Bitte zu erfüllen, braucht es viel Geld, Geld für zweckmässige Einrichtungen, Geld aber auch für die Menschen und den Betrieb, die dem gesetzten Ziel dienen.

Durchblättert man die trockenen Akten aus der Vergangenheit, so stehen die finanziellen Nöte und die Anstrengungen der Heimleitung, das Heim baulich und betrieblich den jeweiligen Anforderungen der Zeit anzupassen, im Vordergrund.

Am 6. August 1940 hat die Heimdirektion den Staat Bern ersucht, den Staatsbeitrag von jährlich 7000 Franken zu erhöhen, da das Rechnungsjahr 1939 mit einem Defizit von Fr. 4229.— (!) abgeschlossen werden musste. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden beliefen sich 1939 zusammen auf Fr. 11 179.—, die Gesamteinnahmen erreichten die Höhe von gut Fr. 57 000.— für den allgemeinen Betrieb, wozu noch knapp 8000 Franken für die damals noch getrennt ausgerichteten Lehrerbesoldungen hinzu kamen. Zum Vergleich hiezu: heute beläuft sich der Aufwand pro Jahr auf 2 Mio. Franken. 1944 reichte die Heimdirektion ein Gesuch bei der damaligen Armendirektion ein mit der Bitte, der Staat möge eine Subvention an die erstmalige Einrichtung einer Duschenanlage (übrigens für 100 Personen) und die Renovation der sanitären Anlagen ausrichten. Das Gesuch musste von der Baudirektion vorerst zurückgewiesen werden mit dem Ersuchen an den damaligen Architekten, dafür besorgt zu sein, dass die WC-Anlagen direkt belüftet würden. Es mag heute erlaubt sein, uns doch kurz zu vergegenwärtigen, wie einfach unser Lebensstil in einer Zeit war, die nun auch wieder nicht so lange zurückliegt. Es sei auch daran erinnert, dass die Barauszahlung für einen Lehrer nach staatlichem Besoldungsdekret 1944 Fr. 3805.— betrug, für eine damals noch als Wärterin bezeichnete Kindergärtnerin, die aber als Heimerzieherin arbeitete, Fr. 1800.— pro Jahr. Das Lerchenbühl zahlte übrigens nur Fr. 3012.— für den Lehrer, resp. Fr. 1295.— für die «Wärterin».

Eine Aenderung all dieser Probleme brachten 2 Neuerungen: einerseits die Einführung der Invalidenversicherung auf eidgenössischer Ebene, dann aber auch die Einführung der Lastenverteilung gemäss dem Gesetz über das Fürsorgewesen von 1961. Dass beide Neuerungen fast zur gleichen Zeit zum Tragen kamen, ist wohl nicht Zufall. Vielmehr ist die Ausdruck dafür, dass die Sorge um den behinderten Menschen vermehrt und deutlich in unser Bewusstsein drang und damit auch der Erkenntnis Platz machte, dass diese Sorge nicht nur eine Angelegenheit einzelner mitfühlender Menschen sein darf, sondern dass es sich gleichzeitig um eine Aufgabe der Gemeinschaft handelt. Dass hier im Lerchenbühl, aber auch andernorts initiative, weitblickende Menschen waren, welche dieser Idee vielleicht sogar unbewusst zum Durchbruch verhalfen, verdient unseren Dank.

In welcher Weise die heutige Generation in Leitung und Mitarbeiterschaft nach wie vor bestrebt ist, zum Wohle Behinderte zu arbeiten, findet ihren äusseren Ausdruck im einzuweihenden Gebäude. Man mag mit Recht sagen, dass ein neues Schul- oder Heimgebäude noch nichts darüber aussagt, wie darin gearbeitet wird. Es soll aber nicht vergessen werden, dass in Räumen, wie sie eingangs kurz skizziert wurden, eine zeitgemässe Erziehung von Kindern gar nicht möglich ist. Ein Haus ist mehr als nur eine Schlafgelegenheit. Der äussere Rahmen, den wir einem Schulheim geben, ist wohl nur Voraussetzung für eine erspriessliche Erziehungsarbeit. An diesem äusseren Rahmen lässt sich bereits ablesen, wie sich die Leitung und die Mitarbeiter die Arbeit mit den Kindern unter den neuen Dächern vorstellen. Ein Rundgang wird uns überzeugen, dass die verbauten 9,7 Mio. Franken offensichtlich gut angelegt sind und weiterhin zu grossen Hoffnungen berechtigen.

Es sind abschliessend die Stichworte «Erziehungsarbeit» und «Hoffnung» gefallen. Was heisst «Erziehungsarbeit»? Doch hier wohl das ständige und geduldige Bemühen, behinderten jungen Menschen einen würdigen Platz in der menschlichen Gemeinschaft zu schaffen und zu sichern, damit sie ihr eigenes Leben allen Nachteilen zum Trotz leben und **er**leben können. Und zu dieser Arbeit ist die Hoffnung, ja der Glaube unerlässlich, dass trotz Mühsal, Enttäuschungen, Rückschlägen und Versagen immer wieder Fortschritte und Erfolge sich einstellen.

Mit dieser Ueberzeugung verbinde ich, im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Bern, den aufrichtigen Dank an alle, die an diesem Werk beteiligt waren, an jene, welche die geistigen Grundlagen lieferten, an die Planer und die Ausführenden; aber auch an alle, die durch ihre Tätigkeit dem Werk erst ihren Sinn und ihr Ziel geben.

Aus der VSA-Region Appenzell

Heimleiterbesuch auf dem Säntis

Am 21. August fand sich bei gutem Wetter die erfreulich grosse Schar von nahezu 50 Teilnehmern an höchster